

**Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Denklingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen
(Friedhofsgebührensatzung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat am 04.02.2026 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen.

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung am 12.02.2026 in Kraft.

Diese Satzung wird dadurch bekannt gemacht, dass sie am 10.02.2026 in der Verwaltung der Gemeinde Denklingen zur Einsichtnahme niedergelegt worden ist und diese Niederlegung hiermit bekanntgemacht wird.

Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Geschäftsstunden möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf unsere Homepage unter <https://www.denklingen.de/buergerservice/satzungen-verordnungen/> oder <https://www.denklingen.de/buergerservice/bauen-wohnen/>

Denklingen, 11.02.2026

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister



angeschlagen am

abgenommen am

.....
Unterschrift u. Dienstbezeichnung